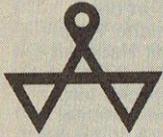


30. April 1985

Nr. 144 Fr. 4.-
April/Avril 1985

Test

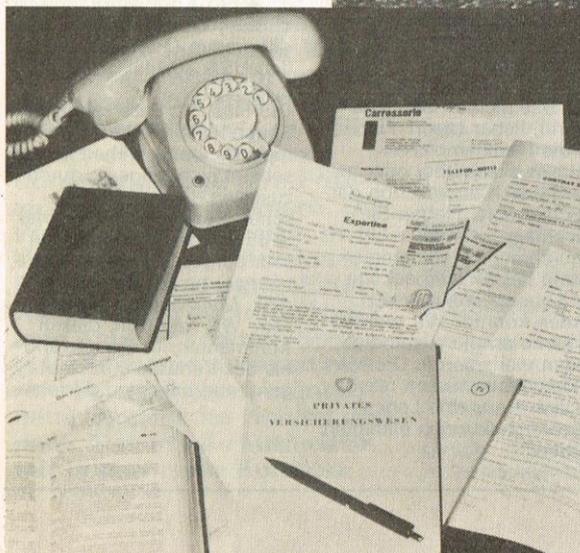
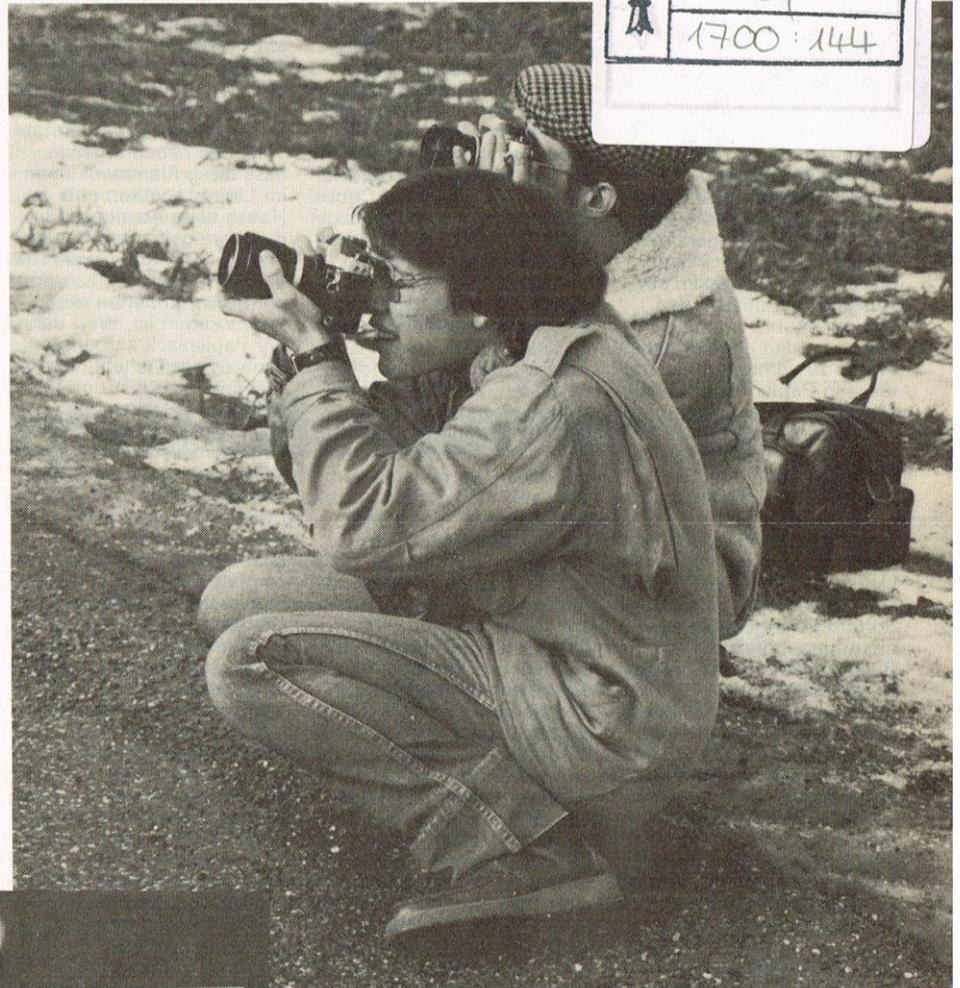


**Stiftung für
Konsumentenschutz**

**Fondation
pour la protection
des consommateurs**

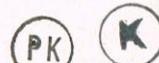


885015



**Test Spiegelreflexkameras
Appareils de photo reflex**

**Test Rechtsschutzversicherungen
Assurances de protection
juridique**



Test Rechtsschutzversicherungen

Eine Rechtsschutzversicherung ist das Pendant oder Gegenstück zur Haftpflichtversicherung. Sie kommt zum Zuge, wenn es gilt den Versicherten gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen, ungerechtfertigte Strafen oder Massnahmen abzuwenden oder zu mildern. Sie macht den Personen- oder Sachschaden des Versicherten gegenüber Dritthaftpflichtigen oder Versicherungen geltend. Sie vertritt den Versicherten gegenüber Vertragspartnern, Nachbarn, Drittpersonen usw. bei rechtlichen Streitigkeiten.

Im Gegensatz etwa zur Motorhaftpflicht- oder Hausratsversicherung gibt es bei der Rechtsschutzversicherung in der Schweiz *keine einheitlichen Bedingungen und Prämien*. Ein Vergleich von Leistungen und Prämien ist deshalb recht schwierig.

Alle 10 in der Schweiz tätigen Rechtsschutz-Versicherer bieten aber den *Verkehrsrechtsschutz* einerseits und den *Privat- beziehungsweise Familienrechtsschutz* andererseits, sowie die Kombination von beiden, meist in einer Police, an. Der SKS-Test beschränkt sich deshalb auf diese beiden Versicherungsarten, wie sie für eine durchschnittliche Schweizer Familie in Betracht kommen. Spezielle Verhältnisse, zum Beispiel in der Familie, im Haushalt, beim Halten von Autos usw. erfordern spezielle individuelle Lösungen, die bei den meisten Gesellschaften (meist mit Zuschlagsprämien) möglich sind. Dies gilt insbesondere für die Mitversicherung von weiteren Personen, Fahrzeugen, Wohnungen usw. Die *Vergleichstabelle* enthält die jeweilige *Grunddeckung* mit den wahlweise angebotenen *Varianten*. Die Offerten wurden von einem Konsumenten im Dezember 1984 eingeholt.

Bei allen Gesellschaften inhaltlich *ähnlich geregelt* sind die Bestimmungen über:

- *nicht versicherte Rechtsbereiche*: insbesondere der bedeutende Bereich des öffentlichen Rechts, wie Steuerrecht, Bau- und Planungsrecht usw. gilt als nicht versicherbar. Dasselbe gilt für das Scheidungsrecht;
- den *Gerichtsstand* bei Streitigkeiten mit der Rechtsschutzversicherung (Wohnort des Versicherten);
- die *Wartefristen* (meist drei bis vier Monate) und die unteren *Streitwertgrenzen* (meist 200 bis 300 Franken) bei Streitigkeiten, die nicht mit einem Unfall oder sonstigen Schadenfall zusammenhängen;
- die Beschränkung auf *Schweizerrecht* bei vertraglichen Streitigkeiten, die nicht mit einem Unfall zu tun haben.

Auch die Formalitäten bei der *Anmeldung der Rechtsfälle* und bei der *Auswahl des Rechtsanwaltes* sind bei allen Gesellschaften – zum Teil bedingt durch die *Aufsichtsgesetzgebung* – ähnlich. Überall besteht *freie Anwaltswahl*, sobald ein Streit vor Gericht kommt. Die Verträge aller Gesellschaften enthalten auch die Bestimmung, dass die Rechtsschutzversicherung es ablehnen kann, ein Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen, wenn dies als *aussichtslos* beurteilt werden muss. Der Versicherte ist aber auch dann gegen Willkür insofern geschützt, als er das Verfahren auf eigenes Risiko durchführen kann. Obsiegt er damit entgegen der Voraussage der Rechtsschutz-Ver-

sicherung, muss ihm diese sämtliche Verfahrens- und Anwaltskosten nachträglich vergütet, wie wenn sie dem Verfahren vorher zugestimmt hätte. Angesichts dieser weitgehend ähnlichen und durchaus vergleichbaren Versicherungsdeckungen sind die *recht grossen Prämienunterschiede* nicht ohne weiteres verständlich und nicht durchwegs gerechtfertigt. Auch hier bedeutet eine höhere Prämie noch nicht automatisch bessere Leistungen und besseren Service. Was teuer ist, muss deswegen nicht besser sein. Das *wichtigste Kriterium* bei der Beurteilung einer Rechtsschutz-Versicherung, nämlich die *Qualität der Leistungen*, ist auch durch einen Test *nicht messbar!* Wie fachkundig und engagiert setzt sie sich für den Versicherten ein? Mit welchen Anwälten arbeitet sie zusammen? Wie rechtskundig und hartnäckig gelten diese Anwälte? Wie schnell beruft sie sich auf die *Aussichtslosigkeit* eines Falles, um keine Leistungen mehr erbringen zu müssen? In diesem Zusammenhang spielt auch die *Unabhängigkeit* einer Rechtsschutzversicherung von anderen Versicherungen, insbesondere von Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gruppen, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Wer vor der Qual der Wahl der richtigen Rechtsschutzversicherung steht, tut deshalb gut daran, sich vorher etwas über *Ruf und Image* einer Gesellschaft umzuhören. Die Prämien und die zugesicherten vertraglichen Leistungen sagen allein noch gar nichts darüber aus.



